

FC 1924 Insheim e.V.



FC 1924 Insheim e. V.
Vorsitzender: Philipp Laag
Am Wingertsberg 53
76865 Insheim
fcinsheim@gmx.de

Insheim, den ____/____/____

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich/wir

Name, Vorname (des Mitglieds)

Geburtsdatum / Geburtsort

Name, Vorname gesetzlicher Vertreter (Nur bei minderjährigen Mitgliedern auszufüllen)

Handynummer (bei gewünschter Aufnahme in Whatsapp Community/Gruppe)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

folgende Mitgliedschaft beim FC 1924 Insheim e. V.

- | | |
|--|----------------|
| ☐ Erwachsene | 78,00 € /Jahr |
| ☐ Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre | 66,00 € /Jahr |
| ☐ Rentner | 54,00 € /Jahr |
| ☐ Familien (Bitte Rückseite mit ausfüllen) | 156,00 € /Jahr |

Unterschrift Antragsteller (Bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter)

Mit der Unterschrift bestätige ich die AGB's (siehe Rückseite) und Datenschutzerklärung des FC 1924 Insheim e. V. gelesen zu haben und diese als Vertragsbestandteile zu akzeptieren.

SEPA- Lastschriftmandat:

Ich ermächtige hiermit den FC 1924 Insheim e.V., den Mitgliedsbeitrag jährlich widerruflich von meinem Konto beim folgendem Geldinstitut einzuziehen.

Name des Kontoinhabers _____

IBAN: DE __ | ____ | ____ | ____ | ____ | __

Ort, Datum und Unterschrift Kontoinhaber: _____

Ergänzende Angaben zur Familienmitgliedschaft:

Bitte geben Sie hier alle weiteren Namen und Geburtsdaten der Familienmitglieder an, welche die Mitgliedschaft beim FC 1924 Insheim e. V. erhalten sollen:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Name, Vorname

Geburtsdatum

Name, Vorname

Geburtsdatum

Name, Vorname

Geburtsdatum

AGB's FC 1924 Insheim e. V.

§1 Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge:

Der 1. Mitgliedsbeitrag wird direkt nach Vertragsunterzeichnung fällig. Sollte die Mitgliedschaft nicht im März beginnen wird der 1. Mitgliedsbeitrag anteilig ab dem Monat der Vertragsunterzeichnung eingezogen. Die Folgebeiträge werden immer zum März eingezogen. Die Abbuchung erfolgt unter Angabe der Gläubiger-ID: DE21ZZZ00001263598

§2 Änderungen personenbezogener Daten/Bankverbindung

Jedes Mitglied verpflichtet sich Änderungen von Namen, Adressen und Bankverbindungen unverzüglich nach Eintritt der Änderung mitzuteilen.

§2 Anpassung Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge orientieren sich an den Mindestmitgliedsbeiträgen welche durch den Sportbund Pfalz vorgegeben werden. Diese müssen mindestens durch die angehörigen Vereine erhoben werden, damit diese Zuschüsse erhalten können. Die Vorstandschaft wurde durch die Mitglieder ermächtigt, bei einer Erhöhung des durch den Sportbund Pfalz vorgegebenen Mindestbeitrages den Mitgliedsbeitrag des FC 1924 Insheim e.V. anzupassen. Dieser wird entsprechend angepasst, aufgerundet auf den nächsten glatten Euro-Betrag, im 5€ Schritt. Die Beiträge für Familien werden in der entsprechenden Konstellation angepasst, auf den Betrag von zwei Erwachsenen. Bei Rentnern wird die Hälfte der Erhöhung eines Erwachsenen herangezogen, aufgerundet auf einen glatten Euro-Mitgliedsbeitrag.

§4 Kündigung der Mitgliedschaft:

Die Kündigung der Mitgliedschaft muss bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres beim Vorstand schriftlich erfolgt sein, damit sie für das darauffolgende Abrechnungsjahr rechtswirksam wird.

§5 Salvatorische Klausel:

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und des Vertrages davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.